

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	48 (1934)
Heft:	1
Artikel:	Zum Wappenbrief des Heinrich Ryhiner
Autor:	Burckhardt, L.Aug.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744725

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Wappenbrief des Heinrich Ryhiner.

Von L. AUG. BURCKHARDT.

(mit Tafel V.)

König Ferdinand I. stellte (Datum: Wien, den 27. Dezember 1535) dem aus Brugg stammenden Basler Stadtschreiber Heinrich Ryhiner (oder „Richener“, wie die ältere Schreibweise meist lautet) einen Wappenbrief aus, in welchem er ihm folgendes Wappen „*von neuwem*“, wie es ausdrücklich heisst, verlieh: „Mit Namen einen roten Schillt, im Grund desselben ain drifacher gelber Puhel, darauf ain halber Monscheyn mit seinen Spitzen über sich erscheynend, zwischen denselben ain gelber Stern; auf dem Schillt ain Hellm mit roter und weisser Helm-



Fig. 1. Detail von der Predella des Altarbildes in Zug.

deckchen geziert, darauf zwischen zwayen roten Püffelshörnern ein gelber Stern“¹⁾. Dieses Wappen führen fortan seine in Basel verbliebenen Nachkommen bis zum heutigen Tag, aber auch seine 1597 nach Bern übergesiedelten und dort ins regimentsfähige Bürgerrecht aufgenommenen Deszendenten führten es bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1816 unverändert weiter. Dass es sich dabei wirklich — wenigstens was das Schildbild selbst anbetrifft — um eine Wappenbestätigung handelt, beweisen zwei Tatsachen. Erstens einmal, dass genannter Heinrich Ryhiner schon 1532 mit dem gleichen Wappen siegelt²⁾, und dann zweitens dass ein Lienhard „Richiner“, Maler in Zug, der zusammen mit einem anderen Zuger Maler namens Jerg Umut auf einem Altarbilde, das sie schon 1519, wohl für die St. Oswaldkirche, malten³⁾, darauf sein Wappen anbrachte, das dasselbe Schildbild zeigt, aber freilich mit andern Tinkturen. Der Schild ist nämlich hier blau, der Dreiberg rot; wie im Wappenbrief aber ist die Mondsichel weiss und der Stern gelb. Die Zuger Richener, die 1784 ausstarben — Nachkommen von Lienhards Bruder Blasius⁴⁾ — führten, so weit sich noch

¹⁾ Vgl. W. R. Staehelin, Basler Adels- und Wappenbriefe, pag. 25/26.

²⁾ Vgl. Argovia IV, pag. 414, zum 6. August 1533.

³⁾ Vgl. Dr. Joseph Mühle im Zuger Neujahrsblatt 1930, „Zugerische Kunstpflage“.

⁴⁾ Vgl. die handschriftl. Genealogien der Zuger Geschlechter von Pfarrhelfer P. A. Wickart.



Fig. 2. Wappenabbildung im Wappenbrief von 1535.

Als seine Ehefrau wird im Jahrzeitbuch von St. Oswald eine Verena Schiffelin erwähnt²⁾. Es möge gestattet sein, hier noch einige Worte über die Anfänge



Fig. 3. Sekretsiegel von einem Aktenstücke aus dem Jahre 1540.



Fig. 4. Siegel von einer Urkunde aus dem Jahre 1532.



Fig. 5. Siegel von einer Urkunde aus dem Jahre 1542 mit der Umschrift: Heinrich Rihiner.

des Geschlechts zu sagen als Ergänzung und teilweise Verbesserung der von mir an anderer Stelle gebrachten Ausführungen³⁾. Als ältesten bekannten Ahnherrn dürfen wir wohl mit Sicherheit einen Rüdiger Richener aus Sulz im Amte Rohrdorf (für die Jahre 1445—1449 nachweisbar) ansehen, welcher nach Ende des alten Zürcher Krieges das Haupt der sogenannten „Kreyenleute“ war, die während Jahren mit den Eidgenossen wegen Soldrückständen in Fehde

¹⁾ Vgl. L. Aug. Burckhardt im Schweiz. Archiv f. Heraldik 1932, pag. 58.

²⁾ Vgl. P. A. Wickart im Geschichtsfreund XXIII, pag. 284.

³⁾ Vgl. Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde II, pag. 36, Anmerk. 3.



Altarbild der beiden Zuger Maler Leonhard Ryhiner und Jörg Umut aus dem Jahre 1519
(im historischen Museum in Zug).

lagen¹⁾), und als dessen Sohn dann Hans Richener, Hellmüller in Frick (einzig zum Jahre 1470 aufgeführt). Dieser wiederum war wohl Vater sowohl des oben erwähnten Heinrich R., Müller erst in Brugg und dann in Zug, als auch von Hans R. aus Sulz, von 1489 bis 1534 Untervogt im Amte Rohrdorf. Er ist der Stammvater einer in Brugg verbliebenen Linie, die aber noch zu Ende des XVI. Jahrhunderts erlosch. Mit welchen Tinkturen diese das ererbte Familienwappen geführt hat, ist mir unbewusst, vermutlich aber mit den gleichen wie die Zugerlinie.

Sichere Kinder Heinrich Müllers genannt Richener waren: *a*) ein Blasius R., von dem mir weder Datum noch Beruf bekannt sind, der aber laut dem Jahrzeitbuch von St. Oswald viermal vermählt war; seine Ehefrauen waren Barbara Stocklin, Anna Fleischlin, Salome Oechslin (aus Einsiedeln), endlich Barbara Zürcher; durch seine erste Ehefrau wurde er der Stammvater der späteren Zugerlinie; *b*) der schon erwähnte Maler Leonhard R.; *c*) eine mit Hans Muos verheiratete Tochter Anna; *d*) eine weitere Tochter unbekannten Namens, die Gattin des ebenfalls schon erwähnten Müllers Heinrich Freyge. Blos wahrscheinliche Kinder desselben sind ausser dem Basler Stadtschreiber einmal dessen sichere Brüder Niklaus Friedrich, genannt 1512 und zu Oberdorf bei Königsfelden gesessen, und Niklaus, der von 1525 bis 1548 des Rats zu Aarau war, sowie endlich wohl auch noch Ulrich R. aus Brugg, der 1513 mit dem Basler Panner nach Italien zog.

Als Illustration zu unseren Ausführungen geben wir im folgenden zunächst einmal eine Gesamtansicht der bemalten Rückseite des Zuger Altars. Schon aus dieser Reproduktion ist klar ersichtlich, dass zwei verschiedene Hände an dem Bilde gemalt haben müssen. Man beachte z. B. schon nur die beiden ganz verschiedenen Christustypen sowie auch die durchaus ungleiche Behandlung des Holzes am Kreuze. Es ist demnach anzunehmen, dass die linke Hälfte — die ja auch sein Wappen zeigt — das Werk Richiners, die rechte das Umuts ist. Wir geben sodann als Detail in vergrössertem Maßstabe das an der Predella des Altars angebrachte Wappen Richiners sowie zur Vergleichung das Wappenbild aus dem Diplome von 1535, endlich drei Siegel des Basler Stadtschreibers aus den Jahren 1532, 1540 (Sekretsiegel) und 1542 (Umschrift: „Heinrich Rihiner“) und zuletzt sein Signet aus dem Jahre 1534 mit der Unterschrift: „Ich Heinrich Ryhiner von Brugg im Ergeu Constantzer Bistums, diser zyt Stattschriber und Burger zu Basel, uss keyserlicher Gwalt ein offener geschworne Notarius.“

¹⁾ Vgl. Theodor v. Liebenau: „Die Böcke von Zürich und die Kreyenleute“ (Stans 1876, pag. 14 folg.). — Schon 1444 wird, im Zusammenhang mit diesen Kämpfen, auch ein Kuni Richiner als Hauptmann der zürcherischen Truppen in Winingen und Engstringen genannt (ibid.).

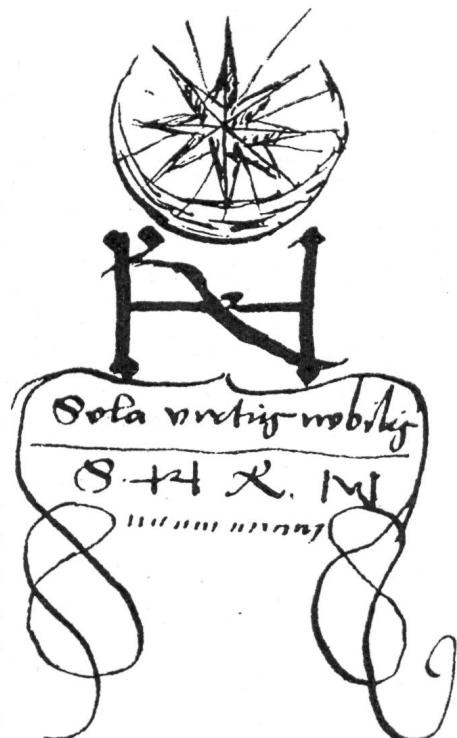


Fig. 6. Signet aus dem Jahre 1534.